

Schulen & Kitas

Schulen

Die Stadt Cuxhaven ist Schulträgerin für 11 Grundschulen. Der Landkreis Cuxhaven ist Schulträger von 3 Hauptschulen, 2 Realschulen, 2 Gymnasien sowie 2 Förderschulen und den Berufsbildenden Schulen auf dem Gebiet der Stadt Cuxhaven. Die Waldorfschule befindet sich in freier Trägerschaft. Die Schulträgerschaft und damit die Aufgabe eines Schulträgers, das notwendige Schulangebot vorzuhalten, gehört nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) zu den kommunalen Pflichtaufgaben, welche die Schulträger im eigenen Wirkungskreis zu erfüllen haben. Die Schulträger dieser Schulen sind zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten. Dazu gehören nicht nur die Bereitstellung der Schulgebäude, sondern auch der Einrichtung (z.B. mit Mobiliar, Ausstattung der Fachunterrichtsräume, Lehrmaterial etc.), der Schulverwaltungskräfte, der Hausmeister und der Reinigungskräfte.

Hier gelangen Sie zur Übersichtskarte der Grundschulen in der Stadt Cuxhaven.

Beginn der Schulpflicht

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) werden Kinder mit dem Beginn eines Schuljahres dann schulpflichtig, wenn sie das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September vollenden werden. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Feststellung der Schulfähigkeit

Die Feststellung der Schulfähigkeit wird von den zuständigen Grundschulen nach schriftlicher Terminvergabe **im Jahr der Einschulung** durchgeführt.

Bei der **Anmeldung** sind die Kinder grundsätzlich **persönlich** vorzustellen. Außerdem ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Nachdem die Sprachstandsüberprüfung für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger des Schuljahres 2020/2021 bereits im letzten Jahr durchgeführt wurde, steht nunmehr die Überprüfung der Schulfähigkeit in den Grundschulen an.

Die **Feststellung der Schulfähigkeit** wird von den zuständigen Grundschulen nach schriftlicher Terminvergabe in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Abendrothschule	10.03. bis 12.03.2020
Altenbrucher Schule	23.03. bis 24.03.2020
Döser Schule	18.05. bis 20.05.2020
Franzenburger Schule	09.03. bis 13.03.2020
Gorch-Fock-Schule	16.03. bis 20.03.2020
Grodener Schule	20.04. bis 24.04.2020
Lüdingworther Schule	12.05. bis 13.05.2020
Manfred-Pelka-Schule	am 10.03.2020
Ritzebütteler Schule	16.03. bis 27.03.2020
Sahlenburger Schule	09.03. bis 16.03.2020
Süderwischschule	16.03. bis 20.03.2020

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, diejenigen Kinder anzumelden, die vorzeitig eingeschult werden sollen. Die Kinder sind persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde und der Impfausweis mitzubringen.

Der Einschulungstag wird auf Samstag, **29. August 2020**, festgesetzt.

Sprachstandsfeststellung

Weiter sind nach § 54 a Abs. 2 (NSchG) Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet, **im Jahr vor der Einschulung** nach näherer Bestimmung durch das Kultusministerium an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen.

Schulen & Kitas

Alle Kinder, die bis zum 1. Oktober 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 am 1. August 2020, schulpflichtig. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Einzelheiten zu den Anmeldungen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 werden demnächst bekannt gegeben.

Nähere Informationen zu den Grundschulen erhalten Sie hier:

Abteilung Bildung und Sport

Rathausplatz 1,
27472 Cuxhaven

Angela Schlüsselburg
Tel: 04721/700 655
Fax: 04721/700 911
E-Mail: .

Susanne Stern

Tel: 04721/700 676

Fax: 04721/700 911

E-Mail: .

Skrollan Neumann

Tel: 04721/700 657

Fax: 04721/700 911

E-Mail: .

Kindertagesstätten

Den Aufgabenbereich der Förderung von Kindertagesstätten nimmt die Stadt Cuxhaven aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Cuxhaven wahr. Danach hat die Stadt Cuxhaven im Auftrage des Landkreises Cuxhaven dafür Sorge zu tragen, dass den Cuxhavener Eltern ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt wird und die Finanzierung sicher gestellt wird.

Für die Kosten der Kindertagesstätten kommen die Stadt Cuxhaven, die Eltern mit ihren Elternbeiträgen, der Landkreis Cuxhaven, das Land Niedersachsen sowie die Träger der Kindertagesstätte auf (Darstellung in der Reihenfolge des Finanzierungsanteils).

Näheres zu den Kindertagesstätten erfahren Sie hier.

Abteilung Bildung und Sport

Rathausplatz 1
27472 Cuxhaven

Timo Kluge

Tel: 04721/700 661

Fax: 04721/700 911

E-Mail: .

Anna-Lisa Hilgers

Tel: 04721/700 658

Fax: 04721/700 911

E-Mail: .

Schulen & Kitas

Martin Leying

Tel: 04721/700 651

Fax: 04721/700 911

E-Mail: .

Hier gelangen Sie zur Übersichtskarte der Kindertagesstätten in der Stadt Cuxhaven.